

■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

I. QUARTAL 2000

Die gute internationale Konjunktur und der Anstieg der Erdölpreise könnten Inflationsdruck erzeugen. Um einer solchen Entwicklung zuvorzukommen, werden die Leitzinsen in den USA und in Europa im I. Quartal 2000 in mehreren Schritten angehoben. Anlässlich ihres Gipfeltreffens in Lissabon beschließt die EU ein Arbeitsprogramm, das die mittelfristige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, ein dauerhaftes Wachstum und Beschäftigungschancen in einer wissensorientierten Gesellschaft sichern soll.

1. Jänner: Portugal übernimmt den Vorsitz der Europäischen Kommission.

AUSLAND

In Montreal unterzeichnen Regierungsdelegierte aus 130 Ländern das „Biosafety-Protokoll“. Es regelt den Handel mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Nach dem „Precautionary Principle“ dürfen Einfuhrverbote verhängt werden, falls wissenschaftlich fundierte Zweifel an der Unschädlichkeit von GVO bestehen.

19. Jänner: Die afrikanischen Staatschefs und die Vertreter des Währungsfonds und der Weltbank beraten anlässlich eines Gipfeltreffens in Liberville (Gabun) über die Armutsbekämpfung in Afrika. Nach Schätzungen leben derzeit 300 Mio. Menschen von weniger als 1 \$ täglich. Bis 2015 soll diese Zahl auf 150 Mio. gesenkt werden. Der IWF ersetzt die seit Jahren von vielen Entwicklungshilfeorganisationen kritisierte Politik der Strukturanpassungsfazilität (ESAF), deren Zielvorgaben auf Budgetdisziplin, BIP-Wachstum sowie die Privatisierung von Staatsbetrieben ausgerichtet sind, durch das Instrument der „Poverty Reduction and Growth Facility“ (PRGF). Demnach obliegt es nun den teilnehmenden Staaten und Interessengruppen, ein länderspezifisches Programm zur Armutsbekämpfung und Wachstumsentwicklung auszuarbeiten.

31. Jänner: Der Vorsitzende der Europäischen Kommission informiert den österreichischen Bundespräsidenten und den österreichischen Bundeskanzler über das Übereinkommen der 14 EU-Mitgliedstaaten im Falle einer Regierungsbeteiligung der FPÖ: Die 14 Mitgliedsländer werden keinen bilateralen offiziellen Kontakt auf politischer Ebene mit einer Regierung mit FPÖ-Beteiligung akzeptieren und fördern keine Unterstützung von österreichischen Kandidaten bei

Abgeschlossen am 31. März 2000.

Übersicht 1: Maßnahmenkatalog des Europäischen Rates: „Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt“

Vorbereitung des Übergangs zu einer wettbewerbsfähigen, dynamischen und wissensbasierten Wirtschaft

„Informationsgesellschaft für alle“

- Erstellung des Aktionsplans „eEurope“ (bis Juni 2000)
- Schaffung günstigerer Bedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr
- Annahme der Rechtsvorschriften für den elektronischen Geschäftsverkehr durch Europäischen Rat und Parlament, z. B. Urheberrechte, elektronisches Geld, gerichtliche Zuständigkeit und Vollstreckung von Entscheidungen (bis Ende 2000)
- Vollständige Integration und Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes (bis 2001)
- Kostensenkung für Internet-Nutzung (vor Ende 2000) durch Verschärfung des Wettbewerbs im Bereich der Ortsanschlüsse
- Zugang zu Internet und Multimedia-Material in allen Schulen (bis Ende 2001)
- Elektronischer Zugang zu den wichtigsten nationalen öffentlichen Diensten (bis 2003)
- Verbindung von Hochgeschwindigkeitsnetzen zwischen den Mitgliedstaaten mit Hilfe der Finanzierungsinstrumente der EIB

Schaffung eines europäischen Raumes der Forschung und Innovation

- Vernetzung nationaler und gemeinschaftlicher Forschungsprogramme auf freiwilliger Grundlage zur besseren Nutzung der Forschungs- und Entwicklungsressourcen in den Mitgliedstaaten mit regelmäßiger Berichterstattung an den Rat über die Fortschritte; Planung von Spitzenforschung und -entwicklung in den Mitgliedstaaten (bis 2001), um die Verbreitung von Spitzenleistungen zu fördern
- Förderung der privaten Forschungsinvestitionen durch steuerpolitische Instrumente, Risikokapital und EIB-Unterstützung
- Entwicklung einer offenen Methode zur Koordination des Benchmarkings der nationalen Forschungspolitiken sowie von Indikatoren zur Bewertung der Entwicklung des Humankapitals (bis Juni 2000), Schaffung eines Innovationsanzeigers (bis 2001)
- Schaffung von leistungsfähigen Hochgeschwindigkeitsnetzen für den elektronischen Austausch zwischen Forschungseinrichtungen (bis 2001)
- Beseitigung von Hindernissen für die Mobilität von Forschern (bis 2002)
- Realisierung eines Gemeinschaftspatentschutzes (bis 2001)

Schaffung eines günstigen Umfelds für die Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen (insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen)

- Benchmarkingprozess zur Unternehmensgründung: Dauer, Kosten, Risikokapital, Qualifikationsniveau usw. (bis Dezember 2000)
- „Europäische Charta für kleine Unternehmen“ (bis Juni 2000)
- Überprüfung der Finanzinstrumente von EIB und EIF auf die Eignung zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im High-Tech-Bereich und von Kleinunternehmen (bis Ende 2000)

Wirtschaftsreformen für einen vollendeten und einwandfrei funktionierenden Binnenmarkt

- Strategie zur Beseitigung der Hemmnisse im Dienstleistungsbereich (bis Ende 2000)
- Liberalisierung der Märkte für Gas, Strom, Postdienste und Beförderung sowie Nutzung und Management des Luftraums (Kommissionsbericht bis Frühjahr 2001)
- Aktualisierung der Regeln, Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen zum öffentlichen Beschaffungswesen (neue Regeln sollen bis 2002 in Kraft treten)
- elektronische Abwicklung der öffentlichen Aufträge (bis 2003)

Effiziente und integrierte Finanzmärkte

- Aktionsrahmen für Finanzdienstleistungen: Erleichterung der Aufbringung von Investitionskapital durch unionsweiten „Pass“ für Emittenten (bis 2005)
- Umsetzung eines Risikoaktionsplanes (bis 2003)
- Umsetzung der Vorschläge betreffend die Übernahmeangebote sowie die Sanierung und Liquidation von Kreditinstitutionen und Versicherungsunternehmen
- Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit dem Steuerpaket

Koordination der makroökonomischen Politik: Haushaltskonsolidierung, Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

- Erstellung eines Berichtes über Daten und Indikatoren zu den Themen „Steuerdruck auf Arbeit“, „öffentliche Ausgaben zur Bildung von Sach- und Humankapital“ und „langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen“ (bis Frühjahr 2001)

Modernisierung des europäischen Gesellschaftsmodells durch Investitionen in die Menschen und Aufbau eines aktiven Wohlfahrtsstaates

Bildung und Ausbildung für das Leben und Arbeiten in der Wissensgesellschaft

- Jährliche substantielle Steigerung der Humankapitalinvestitionen pro Kopf
- Halbierung der Zahl der 10- bis 24-Jährigen ohne weiterführende Schul- und Berufsausbildung
- Definition der durch lebenslanges Lernen zu vermittelnden Grundfertigkeiten
- Förderung der Mobilität von Schülern, Studenten sowie Ausbildungs- und Forschungspersonal

Mehr und bessere Arbeitsplätze für Europa: Entwicklung einer aktiven Beschäftigungspolitik

- Reduktion der Qualifikationsdefizite, Arbeitsvermittlung über europaweite Datenbanken
- Ausbau der Beschäftigung im Dienstleistungsbereich
- Erhöhung der Beschäftigungsquote (bis 2010): Männer von derzeit 61% auf 70%, Frauen von derzeit 51% auf 60%

Modernisierung des sozialen Schutzes

- Verbesserung der Informationsnetze zwischen den Mitgliedstaaten
- Erstellung eines Berichtes über die Langzeitperspektiven des Sozialschutzes und der Tragfähigkeit der Altersversorgungssysteme (bis Dezember 2000)
- Vereinbarung von Indikatoren zur sozialen Ausgrenzung
- Integration der Beschäftigungs-, Bildungs-, Ausbildungs-, Gesundheits- und Wohnungspolitik, ergänzt durch Maßnahmen der Strukturfonds
- Einigung über eine europäische Sozialagenda (Dezember 2000, Nizza)

der Besetzung von Positionen in internationalen Organisationen. In den EU-Ländern werden die österreichischen Botschafter nur auf technischer Ebene empfangen („no business as usual“).

2. Februar: Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen. Der Leitzins für Taggeld sowie der Diskontsatz werden um 25 Basispunkte auf 5¾% bzw. 5¼% angehoben.

3. Februar: Die Europäische Zentralbank setzt die Zinsen um 25 Basispunkte hinauf. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems steigt um 0,25 Prozentpunkte auf 3¼% (gültig ab 9. Februar). Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität sowie der Zinssatz für die Einlagefazilität werden mit Wirkung vom 4. Februar 2000 auf 4¼% bzw. 2¼% hinaufgesetzt.

16. März: Anlässlich seines letzten Treffens ließ der Rat der EZB die Zinsen unverändert, betonte jedoch das Ziel der EZB, die Inflationsrate der 11 Euro-Länder deutlich unter 2% zu halten, und die Herausforderung der Geldpolitik in den nächsten Monaten durch die Erdölverteuerung und die Schwäche des Euro-Wechselkurses. Die aktuelle Preisstabilität, die guten Konjunkturaussichten sowie die hohe Liquidität im Euro-Währungsgebiet veranlassen den Rat, zum zweiten Mal im I. Quartal 2000 die Zinsen um ¼ Prozentpunkt zu erhöhen. Dadurch erreicht der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems nun 3½% (gültig ab 22. März 2000), der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität 4½% und der Zinssatz für die Einlagefazilität 2½%.

21. März: Die Notenbank der USA erhöht den Leitzinssatz für Federal Bonds um 25 Basispunkte auf 6%, der Diskontsatz wird im gleichen Ausmaß auf 5½% angehoben.

23.-24. März: In Lissabon findet eine Sondertagung des Europäischen Rates zum Thema „Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt“ statt. Strategisches Ziel der nächsten zehn Jahre wird es sein, „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“. Zur effizienten Umsetzung wird ein Maßnahmenkatalog mit zeitlichen Zielen festgelegt (Übersicht 1).

23. März: Horst Köhler wird zum neuen Generaldirektor des IWF gewählt.

24. März: In Deutschland wird in den Verhandlungen um die Entschädigungszahlungen an Zwangsarbeiter unter dem nationalsozialistischen Regime eine Einigung erzielt: Die Betroffenen sollen 8,25 Mrd. DM erhalten.

29. März: Die Mitgliedstaaten der OPEC einigen sich, die Erdölförderquoten Anfang April um 7,4% auf 21,7 Mio. Barrel pro Tag zu erhöhen.

Ende 1999 lag der Rohölpreis bei 25,6 \$ je Barrel. Anfang März erreichte er mit über 30 \$ seinen aktuellen Höchstwert.

ÖSTERREICH

Nach dem Scheitern der Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP und der Bemühungen um eine SPÖ-Alleinregierung einigen sich ÖVP und FPÖ auf ein Regierungsübereinkommen. Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und Jörg Haider, Bundesobmann der FPÖ, unterzeichnen auf Wunsch des Bundespräsidenten eine dem Regierungsprogramm vorangestellte Deklaration „Verantwortung für Österreich – Zukunft im Herzen Europas“. Die Annahme des Bundesvoranschlags 2000 löst das Budgetprovisorium mit fortgeschriebenen Vorjahreszahlen ab.

1. Jänner 2000: Das Bundesgesetz über elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG, BGBl. I 190/1999) tritt in Kraft. Es regelt die Sicherheitsvoraussetzungen sowie die Zertifizierungsstellen, die die Identität der Teilnehmer bestätigen, und schafft damit die rechtliche Voraussetzung für den Rechts- und Geschäftsverkehr im Internet.

Die Kartellgesetznovelle 1999 (BGBl. I 126/1999) ermöglicht das amtswegige Einschreiten des Kartellgerichts sowie die Ausweitung des Verbotsprinzips auf Verhaltenskartelle.

21. Jänner: Der mit der Regierungsbildung beauftragte Bundeskanzler Viktor Klima scheitert, die Koalitionsgespräche zwischen SPÖ und ÖVP werden abgebrochen.

3. Februar: Die neue Bundesregierung unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (ÖVP) und Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer (FPÖ) wird angelobt. Auf Wunsch des Bundespräsidenten unterzeichnen Wolfgang Schüssel und Jörg Haider eine „Präambel“ zum Regierungsprogramm. Darin bekennen sich beide Bundesparteiobermänner zu den demokratischen Werten der persönlichen und politischen Freiheit, der Toleranz und gegen Diskriminierung sowie zu den Werten und Vorhaben der Europäischen Union, wie der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Währungsunion sowie der Integration und Erweiterung der Union. Die Ressorts werden neu strukturiert:

- Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport (Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, FPÖ),
- Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Benita Ferrero-Waldner, ÖVP),
- Bundesministerium für Finanzen (Karl-Heinz Grasser, FPÖ),
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Dr. Martin Bartenstein, ÖVP),

- Bundesministerium für Inneres (Ernst Strasser, ÖVP),
- Bundesministerium für Justiz (Dieter Böhmendorfer, FPÖ, ersetzt Michael Krüger nach kurzer Amtszeit),
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Elisabeth Gehrler, ÖVP),
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (Michael Schmid, FPÖ),
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Wilhelm Molterer, ÖVP),
- Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Elisabeth Sickl, FPÖ),
- Bundesministerium für Landesverteidigung (Herbert Scheibner, FPÖ),
- Staatssekretariat im Bundeskanzleramt (Franz Morak, ÖVP),
- Staatssekretariat für Finanzen (Alfred Finz, ÖVP),
- Staatssekretariat im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Mares Rossmann, FPÖ),
- Staatssekretariat im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Reinhart Waneck, FPÖ),

Die „Financial Action Task Force (FTAF), eine von der OECD zur Bekämpfung der Geldwäsche eingerichtete Institution, fordert die österreichische Bundesregierung auf, die zur Abschaffung der Anonymität von Sparbüchern nötigen Schritte bis 20. Mai 2000 einzuleiten, da sonst der Ausschluss Österreichs als Mitglied der FTAF drohe.

9. März: Der Europäische Gerichtshof erklärt die Getränkesteuer als EU-rechtswidrig (Rechtssache C-437/97).

21. März: Finanzminister Grasser legt den Budgetentwurf im Parlament vor. Einnahmen des Bundes von 727 Mrd. S stehen Ausgaben von 781 Mrd. S gegenüber. Der daraus resultierende Abgang von 55 Mrd. S entspricht einer Neuverschuldung von 2% des BIP. Das für das Stabilitätsprogramm wirksame Defizit beträgt 62 Mrd. S (2,2% des BIP), da einige der Maßnahmen wie z. B. Rücklagenentnahmen nicht für die Berechnung laut Maastricht-Vertrag anrechenbar sind.

Auf der Einnahmenseite resultiert eine Steigerung um 6,75 Mrd. S aus der Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer für Kraftfahrzeuge, der Elektrizitätsabgabe und der Tabaksteuer. Einmaleffekte wie die Auflösung von Rücklagen und Liegenschaftsübertragungen sollen je 5 Mrd. S erbringen, der Verkauf der Lizenz für den weltweiten Mobiltelefonnetzbetrieb 4 Mrd. S, eine Gewinnabfuhr aus der Nationalbank 3 Mrd. S. Aus dem gegenwärtigen und zu erwartenden Überschuss des Familienlastenausgleichsfonds sollen 8,2 Mrd. S dem Budget zugeführt werden. Aus dem Reservefonds für die Arbeitslosenversicherung, dem Insolvenzentgeltsicherungsfonds und der Allgemeinen Unfallversicherung werden 6 Mrd. S an das Budget fließen. Auf der Ausgabenseite werden die Ermessensausgaben und der Aufwand für Personal insgesamt um etwa 14 Mrd. S gekürzt.

23. März: Die Regierungsbeauftragte für die Entschädigung der Zwangsarbeiter unter dem nationalsozialistischen Regime, Maria Schaumayer, wird sich bezüglich der Entschädigungszahlungen an den Vereinbarungen in Deutschland orientieren und je nach Härtegrad gestaffelte Beträge von bis zu 105.000 S pro Person ausbezahlen. Die Historikerkommission schätzt die Zahl der überlebenden Betroffenen auf 239.000, Schaumayer rechnet mit 150.000 Betroffenen.